

Nutzungsbestimmungen Tagesstrukturen und Mittagstisch Gemeinde Wallbach

1. Grundlagen

Den vorliegenden Nutzungsbestimmungen liegen das Kant. Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG), das Kinderbetreuungsreglement der Gemeinde Wallbach (GV-Beschluss 27.11.2017) sowie das vom Gemeinderat Wallbach erlassene Elternbeitragsreglement zu Grunde.

Mit der Anmeldung zum Angebot Tagesstrukturen und Mittagstisch Gemeinde Wallbach werden die vorliegenden Nutzungsbestimmungen anerkannt.

2. Angebote

Die Gemeinde Wallbach bietet unter der Bezeichnung „Tagesstrukturen und Mittagstisch Gemeinde Wallbach“ eine schulergänzende Kinderbetreuung für Wallbacher Schulkinder ab Kindergarteneintritt bis zum Abschluss der Primarschulzeit an.

Das Angebot soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern.

Wo nachfolgend nicht besonders erwähnt, gelten die Bestimmungen für die Angebote Tagesstrukturen und Mittagstisch der Gemeinde Wallbach gleichermassen.

2.1 Mittagstisch

Der Mittagstisch wird von Montag bis Freitag von 11.45 bis 13.20 Uhr angeboten. Während Schulferien sowie an Feiertagen bleibt das Angebot geschlossen.

Das Angebot findet im Foyer bei der Mehrzweckhalle statt. Bei Bedarf stehen zusätzliche Räumlichkeiten zur Verfügung.

Nach dem Mittagessen werden die Kinder bis 13.20 Uhr betreut. Die Betreuung kann draussen erfolgen.

2.2 Tagesstrukturen

Das Betreuungsangebot in den Tagesstrukturen Wallbach besteht von Montag bis Freitag von 07.00 bis 08.00 Uhr und von 13.30 bis 18.00 Uhr. Während den Schulferien sowie an Feiertagen bleibt das Angebot geschlossen.

Die Betreuungszeiten können in Modulen wie folgt gebucht werden:

- Modul 1: 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr
- Modul 2: 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
- Modul 3: 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Modul 4: 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- Modul 5: 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- Modul 6: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Modul 7: 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Modul 8: 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Den Tagesstrukturen steht ein Betreuungsraum im Schulhaus Wallbach zur Verfügung. Bei Bedarf können zusätzliche Räumlichkeiten genutzt werden.

Während der Betreuungszeit können die Kinder verschiedene vorhandene Spiele, Bücher und Bastelmaterialien nutzen. Je nach Witterung findet ein Teil der Nachmittagsbetreuung draussen statt.

Es besteht die Möglichkeit, Hausaufgaben zu machen. Seitens der Tagesstrukturen wird jedoch keine Hausaufgabenhilfe im Sinne der 1:1 Betreuung angeboten. Die Verantwortlichkeit bezüglich Hausaufgaben verbleibt in jedem Fall bei den Eltern.

2.3 Ferienbetreuung

Während den Schulferien bleibt das Angebot der Gemeinde Wallbach geschlossen. Es besteht für Wallbacher Familien die Möglichkeit, das **Angebot Ferienbetreuung der Stadt Rheinfelden** zu nutzen. Informationen zum Angebot sind unter [Tagesstrukturen Rheinfelden \(ts-r.ch\)](https://www.ts-r.ch) abrufbar.

3. Verhaltensregeln / Hausordnung

Für die Tagesstrukturen und den Mittagstisch gelten die Verhaltensregeln gemäss Schulordnung und ergänzend die Ordnung von Mittagstisch- und Tagesstrukturen. Mit der Anmeldung verpflichten sich die Schüler-innen und deren Eltern darauf, diese Regeln zu akzeptieren und einzuhalten. Das Team von Tagesstrukturen/Mittagstisch sorgt für ein harmonisches Miteinander und die Einhaltung der Regeln im täglichen Betrieb.

Kinder, die sich wiederholt nicht an die geltenden Regeln halten, können nach vorangehend gegenüber den Eltern ausgesprochener Ermahnung von der Angebotsnutzung ausgeschlossen werden.

4. Abwesenheiten

Die Eltern sind für die rechtzeitige Abmeldung bei Schulreisen, Projekt- oder Waldwochen oder weiterer (privater) Absenzen verantwortlich. Die Meldung hat unbedingt vor Beginn der Betreuungszeit an die Leitung Tagesstrukturen zu erfolgen.

Erfolgt bis 48 Stunden im Voraus eine Abmeldung, werden die Kosten der Tagesstrukturen (Betreuung und Mittagessen) für den betreffenden Betreuungstag erlassen.

Muss ein Kind krankheitsbedingt abgemeldet werden, werden den Eltern keine Kosten für Betreuung und Mittagessen verrechnet, sofern die Krankmeldung am Betreuungstag bis spätestens 08.30 Uhr (Modul 1: bis 06.30 Uhr) erfolgt ist. Bei späterer Krankmeldung werden die Kosten den Eltern in Rechnung gestellt.

5. Krankheit und Unfall / Allergien

Es liegt in der Verantwortung der Eltern, die Leitung Tagesstrukturen über Allergien und Überempfindlichkeiten zu informieren. Die Mitteilung hat schriftlich zuhänden der Leitung Tagesstrukturen zu erfolgen.

Kranke Kinder können am Mittagstisch / in den Tagesstrukturen nicht betreut werden.

Bei Unfall entscheidet die Leitung Tagesstrukturen im Einzelfall, ob die Betreuung möglich ist.

Bei Erkrankung oder Unfall während der Betreuungszeit werden die Eltern umgehend benachrichtigt. Erkrankte/verunfallte Kinder können nicht weiterbetreut werden und sind von den Eltern abzuholen.

Die Gemeinde Wallbach als Betreiberin von Tagesstrukturen / Mittagstisch übernimmt keinerlei Haftung für den Eltern aus krankheits- / und unfallbedingten Betreuungsausfällen entstehende Verpflichtungen.

6. Versicherung und Haftung

Es wird vorausgesetzt, dass für die zur Betreuung überlassenen Kinder eine Unfall- sowie eine Privathaftpflichtversicherung besteht. Bei Unterlassen eines zureichenden Versicherungsabschlusses wird seitens der Gemeinde im Schadensfall jegliche Haftung abgelehnt.

Für von den Kindern mitgebrachte Wert- und andere Gegenstände obliegt den Mitarbeitenden keine Verantwortung. Die Gemeinde übernimmt bei Verlust oder Beschädigung keine Haftung.

7. Aufnahme und Austritt / Vertragsänderungen

Die Anmeldung hat für jedes Schuljahr neu zu erfolgen (Anmeldeschluss: 30. Juni).

Ohne Kündigung gilt die Anmeldung für die Dauer des ganzen Schuljahres und ist verbindlich.

Für Kündigungen und Vertragsänderungen (z.B. Mindernutzung Angebot) während des Schuljahres, gilt eine Frist von 3 Monaten. Die Mitteilung hat schriftlich an die Leitung Tagesstrukturen zu erfolgen.

Neuaufnahmen während des Schuljahres sind möglich, sofern zureichende Personal- und Platzkapazitäten vorhanden sind. Über die unterjährige Aufnahme entscheidet die Leitung Tagesstrukturen.

8. Finanzielles

Die zu leistenden Elternbeiträge bemessen sich nach dem aktuell geltenden Elternbeitragsreglement der Gemeinde Wallbach (Anhang Normkostenmodell Wallbach). Die einkommensabhängige Subventionierung der Betreuungskosten ist von den Eltern mit entsprechendem Gesuch an die Gemeinde zu beantragen.

Werden Kinder zu spät von der Betreuung abgeholt, wird jede angebrochene Stunde als zusätzliche Betreuungsstunde verrechnet. Nach 18 Uhr wird jede angebrochene Viertelstunde mit zusätzlich Fr. 25 verrechnet.

Werden Rechnungen für gebuchte Betreuungsleistungen nicht bezahlt, kann dies nach schriftlicher Mahnung und Anhörung der Eltern den Ausschluss vom Betreuungsangebot zur Folge haben.

9. Information

Die grundlegenden Informationen zum Angebot sind auf www.wallbach.ch jederzeit aktuell abrufbar.

Die vorliegenden Nutzungsbestimmungen wurden vom Gemeinderat Wallbach am 18. März 2024 beschlossen und treten mit Wirkung ab Schuljahr 2024/2025 in Kraft.

Wallbach, 18. März 2024

GEMEINDERAT WALLBACH

sig. Marion Wegner-Hänggi
Gemeindeammann

sig. Mirjam Müller
Gemeindeschreiberin II